2024.SR.0171

Parlamentarische Initiative David Böhner (AL), Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA): Streichung Motion mit Richtliniencharakter

Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt angepasst:
Art. 59 Motion
Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. ~~Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.~~

I. Inkrafttreten
Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II. Übergangsbestimmung
Auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Änderung hängigen Motionen mit dem Charakter einer Richtlinie wird weiterhin das Recht angewendet, das bei ihrer Einreichung galt.

Begründung
Es wird beantragt Motionen mit Richtliniencharakter als möglichen parlamentarischen Vorstoss zu streichen. Motionen sind, neben parlamentarischen Initiativen, mit die tatkräftigsten Instrumente, die einem Parlament zur Verfügung stehen. Sie sind dazu da dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Seltsamerweise pflegt der Stadtrat eine zweite Art von Motion: Motionen mit Richtliniencharakter (Richtlinienmotion). Richtlinienmotionen betreffen den Kompetenzbereich der Exekutive und sind daher, im Gegensatz zu (echten) Motionen, für den Gemeinderat nicht bindend. Das heisst, wird eine Richtlinienmotion erheblich erklärt, liegt es im Ermessen des Gemeinderates, ob er irgendetwas macht oder nicht. Er muss lediglich einen Begründungsbericht verfassen. In dieser Legislatur wurden durch den Stadtrat bereits dutzende Richtlinienmotionen erheblich erklärt. Viele Anliegen dieser Vorstösse enden als toter Buchstabe in einem Begründungsbericht, über den, auf Antrag von mindestens elf Stadträt*innen, bestenfalls noch einmal im Stadtrat diskutiert werden darf. Das wars. Mit der Idee einer Motion, als tatkräftiges parlamentarisches Instrument hat das wenig zu tun. Anders sieht es bei (echten) Motionen aus. Hat eine Motion ein Reglement (Stadtrecht) oder einen Kredit von mehr als 300'000 CHF zum Gegenstand, und wird diese Motion erheblich erklärt, muss der Gemeinderat dem Stadtrat einen Entwurf zur Anpassung des Stadtrechts vorlegen oder den Kredit bereitstellen. Hier also hat der Stadtrat weitgehende Kompetenzen. Spricht also etwas dagegen Richtlinienmotionen aus dem Repertoire zu streichen? Eine Antwort könnte sein, dass es bei Richtlinienmotionen gerade darum geht, dem Gemeinderat eine Massnahme nahezulegen ohne gleich Gesetze zu ändern oder Kredite zu sprechen. Das muss selbstverständlich möglich sein. Doch genau dafür sind Postulate da. Diese verlangen letztlich genau das, was Richtlinienmotionen leisten: den Gemeinderat beauftragen zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, resp. eine Massnahme zu treffen sei. Gegenüber einer Richtlinienmotion hat das Postulat darüber hinaus den Vorteil, dass der daraus resultierende Prüfungsbericht dann auch angenommen, oder abgelehnt werden kann und so das Geschäft allenfalls zurück zum Gemeinderat geschickt werden kann. Richtlinienmotion und Postulat, als quasi gleichwertige Instrumente zu halten, schafft dagegen Unsicherheit und schwächt somit letztlich uns als Parlament.

Bern, 27. Juni 2024
Erstunterzeichnende: David Böhner, Raffael Joggi, Matteo Micieli

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Szabolcs Mihàlyi, Nicole Silvestri, Barbara Nyffeler, Nora Krummen, Mehmet Özdemir, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Barbara Keller, Cemal Özçelik, Judith Schenk, Bettina Stüssi, Matthias Humbel, Claudio Righetti, Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Francesca Chukwunyere, Michael Ruefer, Tanja Miljanovic, Sofia Fisch, Michael Burkard, Alexander Feuz, Simone Machado, Béatrice Wertli, Paula Zysset, Lionel Gaudy, Bernadette Häfliger, Emanuel Amrein, Mirjam Roder, Thomas Hofstetter